

## **Hausarbeit zu den Übungen im Strafrecht im Wintersemester 2023/24**

### **Hausarbeit**

Der Büroangestellte (B) meint, gemeinsame Unternehmungen täten ihm und seinem Sohn S gut und hat eine Idee, wie beide umsonst ein Heimspiel des 1. FC Köln besuchen können, als sich sein Arbeitskollege A an einem Freitagmorgen mit einer schweren Grippe krankmeldet. B weiß, dass A in der abgeschlossenen Schublade seines privat angeschafften Designerschreibtisches zwei personalisierte Dauerkarten für die insgesamt 17 Saisonspiele des 1. FC Köln e.V. verwahrt, da A an Spieltagen den nahe am Stadion liegenden Firmenparkplatz nutzen darf. Die wirksam gegenüber A einbezogenen AGB bestimmen u.a., dass die Dauerkarten an Dritte für einzelne Spiele unentgeltlich oder zum Marktpreis weitergegeben werden dürfen. B geht davon aus, dass A aufgrund seiner akuten Erkrankung nicht bemerkt, wenn er für sich und S die Dauerkarten gemeinsam mit S für das Heimspiel am Samstagnachmittag nutzt. Ohnehin könne A ja nichts dagegen haben, da die Karten sonst – was zutrifft – für dieses Spiel verfallen würden. In Umsetzung seines Plans bittet er den nichts ahnenden Hausmeister H, „seine“ Schreibtischschublade aufzuhebeln, da sich darin ein dringend benötigtes Dokument befinde, er aber den Schlüssel verloren habe. H öffnet die Schublade mit einem Stemmeisen, wobei das Schloss aus der Schubladenfront herausbricht und ein Schaden von 100 € entsteht. B entnimmt von H unbemerkt die Dauerkarten.

Seinen Sohn überrascht B mit den Dauerkarten und erklärt, dass ihm ein kranker Freund die Karten zur Verfügung gestellt habe. Bei der Eingangskontrolle wirft der Mitarbeiter des Vereins (M) B einen misstrauischen Blick zu, als dieser die beiden Karten für sich und S vorzeigt, da er A als langjährigen Fan persönlich kennt. B erklärt deshalb, er habe die Tickets von seinem erkrankten Kollegen kostenlos erhalten, worauf M die beiden passieren lässt.

Am Montagmorgen findet A seinen aufgebrochenen Schreibtisch und glaubt der Erklärung von B kein Wort, sondern durchschaut sofort, was wirklich passiert ist. Er droht dem B, ihn bei der Polizei anzuzeigen, sollte er ihm nicht eine – angemessene – Entschädigung von 100,- € für die Tickets zahlen und die Kosten für die Reparatur des Schreibtisches tragen. Sowohl um eine Anzeige als auch die Forderungen des A abzuwenden, entgegnet B, dass der Vorwurf des A zwar zutrefte, er aber A seinerseits wegen eines Parkunfalls mit Fahrerflucht, den B beobachtet hat, anzeigen werde, wenn er nicht sofort von seinem Ansinnen Abstand nehme. A bleibt hiervon jedoch unbeeindruckt, worauf B konsterniert das Büro verlässt.

### **1. Wie hat sich B nach dem StGB strafbar gemacht?**

**Bearbeitungsvermerk:** Auf § 808 BGB wird hingewiesen.

**Bitte wenden!**

## Fallfortsetzung

A erstattet unmittelbar nach der Auseinandersetzung mit B per E-Mail Strafanzeige gegen diesen und verlangt, dass B wegen des Aufbrechens des Schreibtisches und seiner Drohung zur Rechenschaft gezogen werde. Als Beweismittel hängt er seiner E-Mail eine Aufzeichnung des Gesprächs mit B an, das A heimlich mit der Webcam seines Arbeitscomputers gefertigt hatte. Noch bevor sich die Polizei bei A meldet, verstirbt dieser bei einem Verkehrsunfall.

Im gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren teilt B mit, er streite die wohl aufgrund eines Streits frei erfundenen Anschuldigungen des A ab. Zudem könne man ihn schon deshalb nicht belangen, da die Erklärungen des A „null und nichtig“ seien. Es liege auf der Hand, dass der Staat sich das kriminelle Verhalten des A nicht zu eigen machen dürfe.

### 2. Wird der zuständige Staatsanwalt Anklage gegen B wegen der angezeigten Taten erheben?

**Bearbeitungshinweise:** Gehen Sie davon aus, dass keine weiteren Beweismittel zur Verfügung stehen. §§ 153-154f StPO sind nicht zu prüfen.

**Umfang und Form:** Das Gutachten darf 25 Seiten nicht überschreiten. Dieses Limit überschreitende Ausführungen werden nicht berücksichtigt. Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, rechts 7 cm Korrekturrand, alle anderen Seitenränder 2 cm.

**Bearbeitungszeit und Abgabe:** Die empfohlene Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen. Letzter Abgabetermin für die **Papierversion** der Hausarbeit ist Freitag der **06.10.2023** um 12 Uhr im Sekretariat des Kriminologischen Seminars im 5. Stock des Westturms. Mit der Post übersandte Hausarbeiten werden nur dann zur Korrektur angenommen, wenn sich auf dem Umschlag ein lesbarer Poststempel (kein Freistempeler) mit diesem oder einem früheren Datum befindet. Fristwährend ist nur die Einreichung der Papierversion! Es muss weiterhin ein mit der schriftlichen Fassung übereinstimmendes PDF-Dokument mit der Bezeichnung:

**Matrikelnummer\_Hausarbeit Übungen im Strafrecht**

über folgenden Link:

<https://uni-bonn.sciebo.de/s/eZXQZ7Oqgt3RgKj>

eingereicht werden.